

# **Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Agrarmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO-M-AM)**

**vom 10.03.2024**

Aufgrund der Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Agrarmanagement der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 08.03.2016 (Amtsblatt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 3/2016), die zuletzt durch Satzung vom 16. August 2022 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

### **1. In § 2**

- a. werden in Absatz 1 Satz 2 nach dem Wort „Sommersemester“ die Worte „oder/und im Wintersemester“ eingefügt;
- b. wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Im dritten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans Studienvertiefungen geführt, von denen die Studierenden eine auswählen müssen:

- a) Strategische Unternehmensberatung in der Agrarwirtschaft
- b) Agrartechnisch-ökonomische Beratung
- c) Forschung und Entwicklung

<sup>2</sup>Die Wahl der Studienvertiefungen ist innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des zweiten theoretischen Studiensemesters zu treffen; die Studierenden sollen im ersten theoretischen Studiensemester die Studienfachberatung aufzusuchen. <sup>3</sup>Studierende, die keine Wahl treffen, werden einer Studienvertiefung entsprechend der noch verfügbaren freien Plätze in den dann angebotenen Studienvertiefungen durch Entscheidung der Prüfungskommission zugeordnet; die Wünsche der betroffenen Studierenden können in die Entscheidung einbezogen werden.

<sup>4</sup>Die Studienvertiefungen a und b werden nur dann angeboten, wenn diese von jeweils mindestens acht Studierenden gewählt werden; kommt eine Studienvertiefung nicht zustande, so gilt

bezüglich der Studierenden, die diese gewählt hatten, Satz 3 entsprechend. <sup>5</sup>Die Studienvertiefung c unterliegt keiner Mindestanzahl an Studierenden, da für die Vertiefung "Forschung und Entwicklung" keine Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, sondern nur die individuelle Betreuung der von den Studierenden zu erstellenden Projektarbeiten durch Lehrende.“

2. In § 3

- a. wird Absatz 1 Ziffer 2 wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Ein Abschluss mit überdurchschnittlichem Erfolg liegt vor, wenn mindestens die Prüfungsgesamtnote 2,59 erzielt wurde oder der Bewerber oder die Bewerberin einen hierzu vergleichbaren Abschluss besitzt. <sup>2</sup>Über die Vergleichbarkeit, insbesondere bei zur Hochschule abweichenden Prüfungsbewertungsmaßstäben oder bei ausländischen Abschlüssen, entscheidet die Prüfungskommission unter Berücksichtigung der modifizierten bayerischen Formel nach § 21 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (ASPO) und von Art. 86 Abs. 1 BayHIG“;

- b. wird in Absatz 1 Ziffer 3

i. die Zeichenfolge „C1“ durch „B2“ ersetzt.

ii. Folgender Satz 2 eingefügt: „Die als Sprachnachweis anerkannten Sprachprüfungen sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.“

- c. wird Abs. 1 Ziffer 4 gestrichen;

3. § 5 wird gestrichen. Der ehemalige § 6 wird § 5.

4. In § 5 (neu)

- a. wird Absatz 1 Satz 2 wie folgt neu gefasst

„Zur Masterarbeit können sich Studierende anmelden, die mindestens 45 EC in den theoretischen Studiensemestern erreicht haben.“;

- b. wird Absatz 1 Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Die Themen der Abschlussarbeiten werden von einem zur Prüfung berechtigten Mitglied der Fakultät Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung oder, auf gesonderten Beschluss des Fakultätsrates Landwirtschaft, Lebensmittel und Ernährung, von einem zur Prüfung berechtigten Mitglied einer anderen Fakultät der HSWT ausgegeben, welches die Arbeit auch betreuen und bewerten soll.“;

- c. wird die Absatz 3 gestrichen.

5. § 7 und 8 werden gestrichen. Die ehemaligen §§ 9 und 10 werden §§ 6 und 7

6. In § 6 (neu)

- a. werden in der Überschrift die Worte „und Diploma Supplement“ gestrichen

- b. wird Absatz 2 gestrichen.

7. In § 7 (neu) werden die Absätze 2 und 3 gestrichen.

8. Der Anhang wird durch den Anhang zu dieser Satzung ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt zum 15. März 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Fachstudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ab dem Sommersemester 2024 aufnehmen bzw. aufgenommen haben. <sup>2</sup>Sie gilt ferner für Studierende, die ihr Fachstudium zwar vor dem Sommersemester 2024 aufgenommen haben, dann aber beurlaubt waren oder ihr Studium unterbrochen haben und bei dessen Wiederaufnahme kein entsprechendes Studienangebot mehr vorfinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 25.10.2023 und des Hochschulrats vom 31.01.2024 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 10.03.2024.

Freising, 10.03.2024

Dr. Eric Veulliet  
Präsident

*Die Satzung wurde am 10.03.2024 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 10.03.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.03.2024.*

Anlage zur SPO für den Internationalen Masterstudiengang Agrarmanagement (SPO-M-AM) in der Fassung vom 10.03.2024  
Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

1. Studiensemester (Praktisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12
Module					Prüfungsleistungen					
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
385241010	Praxiszeit	Pr	0	25		StA	12 w.			0
385241020	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	S, Ü	5	5		sP	90			0
	<b>Summen</b>		<b>5</b>	<b>30</b>						<b>0</b>

2. Studiensemester (1. Theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12
Module					Prüfungsleistungen					
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
385242010	Business Management in der Agrarwirtschaft	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 / 90 12 w			1
385242020	Produktionsökonomie in der Agrarwirtschaft	SU, S, PS	5	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 / 90 12 w	StA / StA / ---- ----		1
385242030	Unternehmensführung und Controlling in der Agrarwirtschaft	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 / 90 12 w			1
385242040	Wirtschaftsinformatik und empirische Sozialforschung	SU, S, PS	5	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 / 90 12 w	StA / StA / ---- ----		1
385242050	Landwirtschaftliche Unternehmensplanung	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 / 90 12 w			1
385242800	Wahlpflichtmodulgruppe A	SU, Ü, S, PS	4	5		sP / mP / StA / PoP				1
	<b>Summen</b>		<b>26</b>	<b>30</b>						<b>6</b>

Anlage zur SPO für den Internationalen Masterstudiengang Agrarmanagement (SPO-M-AM) in der Fassung vom 10.03.2024  
Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

<b>3. Studiensemester (2. Theoretisches Semester)</b>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12
<b>Module</b>					<b>Prüfungsleistungen</b>					
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
385243010	Agrarpolitisches Seminar	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 /  90 12 w			1
385243020	Strategien des Internationalen Agrarmarketings	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 /  90 12 w	StA / StA /  ---- ----		1
385243800	Wahlpflichtmodulgruppe B <sup>1</sup>	SU, Ü, S, PS	8	10		sP / mP / StA / PoP				2
<b>1. Studienvertiefung</b>										
<b>Strategische Unternehmensberatung in der Agrarwirtschaft*)</b>										
385243110	Studienvertiefungsspezifisches Projekt	SU, S, PS	4	5		StA	12 w			1
385243120	Managementberatung in der Agrarwirtschaft	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 /  90 12 w	StA / StA /  ---- ----		1
<b>2. Studienvertiefung</b>										
<b>Agrartechnisch-ökonomische Beratung*)</b>										
385243210	Studienvertiefungsspezifisches Projekt	SU, S, PS	4	5		StA	12 w			1
385243220	Agrartechnische Beratung	SU, S, PS	4	5		sP / mP / PoP: sP StA	120 / 30 /  90 12 w	StA / StA /  ---- ----		1
<b>3. Studienvertiefung</b>										
<b>Forschung und Entwicklung*)</b>										
3852434310	Studienvertiefungsspezifisches Projekt	SU, S, PS	4	5		StA	12 w			1
385243320	Angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte	SU, S, PS	4	5		StA	14 w			1
<b>Summen</b>			<b>24</b>	<b>30</b>						<b>6</b>

\*) eine der mit \*) gekennzeichneten Studienvertiefungen ist zu wählen.

Anlage zur SPO für den Internationalen Masterstudiengang Agrarmanagement (SPO-M-AM) in der Fassung vom 10.03.2024  
Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

4. Studiensemester (3. Theoretisches Semester)										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12
Module					Prüfungsleistungen					
Nr./Code	Modulbezeichnung	Art der LV, Lehrform	SWS	EC	T.Nr./T.Code	P Art	P Min.	P ZulVor.	W. M-Note	W. G-Note
385244000	Masterarbeit (Master Thesis) <sup>3</sup>			15						3
385244010	Projektplanung und Projektbeurteilung	SU, S	4	5		sP / mP	90 / 30	TN / TN		1
385244020	Agribusiness Internship	Pr., S, PS	1	5		StA	4 w.			1
385244800	Wahlpflichtmodulgruppe C	SU, Ü, S, PS	4	5		sP / mP / StA / PoP				1
	<b>Summen</b>		<b>9</b>	<b>30</b>						<b>6</b>

Studiengang - Semester insgesamt					
Nr.	Bezeichnung	Semesterart	SWS	EC	Divisor <sup>4</sup>
1.	Studiensemester	praktisch	5	30	0
2.	Studiensemester	theoretisch	26	30	6
3.	Studiensemester	theoretisch	24	30	6
4.	Studiensemester	theoretisch	9	30	6
	<b>Summen</b>		<b>64</b>	<b>120</b>	<b>18</b>

<sup>1</sup> Jeder Studierende hat mindestens eines der in englischer Sprache angebotenen Wahlpflichtmodule abzulegen; diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn der Studierende das Wahlpflichtmodul "Englisch" ablegt.

<sup>2</sup> Betriebspraktikum wahlweise zwischen 2. und 3. Studiensemester, 3. und 4. Studiensemester oder im 4. Studiensemester

<sup>3</sup> beinhaltet ein Masterseminar mit zwei Semesterwochenstunden

<sup>4</sup> Divisor für die Bildung der Prüfungsgesamtnote

**Erläuterungen / Abkürzungen:**

Spalte

- 1 Nummer, Code des Moduls
- 2 Bezeichnung, Name des Moduls; die wählbaren Module der Wahlpflichtmodulgruppen A, B und C ergeben sich aus dem Studienplan
- 3 Art der Lehrveranstaltungen / Lehrformen im Modul: SU=Seminaristischer Unterricht, P=Praktikum, Ü=Übung, S=Seminar, PS=Projektstudium oder Projektseminar
- 4 SWS = Semesterwochenstunden = Kontaktstunden = Lehrangebot
- 5 Creditpunkte nach ECTS, studentischer Workload, 1 EC = 30 student. Arbeitsstunden
- 6 Nummer, Code der Teilleistung
- 7 Art der Prüfung: P = Prüfung, sP=schriftliche Prüfung, mP=mündliche Prüfung, StA=Studienarbeit, PA=Projektarbeit, Koll=Kolloquium, PoP=Portfolioprüfung
- 8 Dauer der Prüfung in Minuten
- 9 P ZulVor. = Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung;  
TN = Teilnahmenachweis gem. § 5 Abs. 2 APO, das Nähere wird im Studienplan festgelegt; weitere Voraussetzungen siehe Erläuterungen zu Spalte 7  
vereinfachte Bewertung nach § 6 Abs. 3 Satz 2 APO; Zulassungsvoraussetzung kann auch die erfolgreiche Ablegung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmodul sein;
- 10 Gewichtung (W) der Teilprüfungsleistung (TPL), z.B. der einzelnen StA bei mehreren Studienarbeiten
- 11 Gewichtung (W) für Bildung der Modulendnote (M-Note)
- 12 Gewichtung (W) der Modulendnote für Bildung der Prüfungs-Gesamtnote (G-Note; bei 5 EC-Modul: Wert 1)